Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-350532

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Frau im öffentlichen Dienste.

Schweiz. Kt. Zürich: Kein Lehrerinnenzölibat. Das vom Kantonsrat beschlossene Eheverbot der Lehrerin ist zuschanden geworden. In der Abstimmung vom 29. September hat das Zürcher Volk mit ansehnlichem Mehr die rückschrittliche Gesetzesvorlage bachab geschickt.

Rußland. Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer. Ein kürzlich erlassenes Gesetz stellt fest, daß Lehrer und Lehrerin für gleiche Berufstätigkeit gleiches Gehalt beziehen. Ebenso ist den Frauen bei gleicher Hochschulbildung der Weg zu den Lehrämtern der Universitäten geöffnet.

Amerika. Ein weiblicher Eherichter hat in Brooklyn (Staat Newyork) im Verein mit den männlichen Amtsgenossen in der Entscheidung über alle Streitigkeiten mitzuwirken.

Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei der Schweiz,

der Freitag, Samstag und Sonntag, den 8., 9. und 10. November 1912, in der Aula der Universität (Avenue du Premier Mars), Neuenburg stattfindet, hat unter Traktandum 9 folgende Anträge der Organisationen und der Geschäftsleitung zu behandeln:

a) Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern: „Es ist auf die Traktandenliste des sozialdemokratischen Parteitages von 1913 zu setzen: 1. die Frage des eidgen. Finanzreferendums, und 2. die Frage des Generalstreiks."

(Antrag der Geschäftsleitung: Die erste Frage soll an einem der nächsten Parteitage behandelt werden, die zweite wird in empfehlendem Sinne an den Parteivorstand gewiesen [§ 14 der Statuten]).

b) Internationaler Arbeiterverein Bern: „Der Parteitag beauftragt die Geschäftsleitung, eine energische Agitation gegen den Alkoholmißbrauch innerhalb der Arbeiterklasse einzuleiten."

(Antrag der Geschäftsleitung: Entgegennahme des Antrages zur Prüfung).

c) Sozialdemokratische Partei Olten und Umgebung: „Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz wird beauftragt, dem nächsten ordentlichen Parteitag Bericht und Antrag behufs Errichtung einer schweizerischen Arbeiterbank einzureichen."

(Die Geschäftsleitung nimmt den Antrag zur Prüfung entgegen).

d) Sozialdemokratische Partei des Kantons Neuenburg: „Welche Stellung wird die Sozialdemokratische Partei der Schweiz einnehmen zur Frage des Generalstreiks als Antwort auf eine Kriegserklärung?"

(Antrag der Geschäftsleitung: Ablehnung).

e) Sozialdemokratische Partei des Kantons Genf: „1. Das Datum des Parteitages für 1913 soll so festgesetzt werden, daß auf demselben die Traktanden des Wiener Kongresses der Internationale diskutiert werden können, falls derselbe im Jahre 1913 stattfindet."

„2. Es ist am Internationalen Sozialistenkongreß der Antrag zu stellen, es möchte der nächste Kongreß der Internationale im Jahre 1916 in Genf stattfinden zur Erinnerung an den ersten Kongreß der Internationale in Genf vor fünfzig Jahren."

(Die Geschäftsleitung nimmt den Antrag 1 zur Prüfung entgegen. Mit Antrag 2 ist sie einverstanden).

Vereinschronik.

Sonntag, den 3. November 1912, vormittags 9 Uhr, im Vereinshaus Lämmlisbrunn, St. Gallen.

Traktanden:

1. Eröffnung. 2. Wahl des Tagesbureaus. 3. Protokoll. 4. Allgemeine Umfrage: Erfahrungen und Erlebnisse in der Hausagitation. 5. Entgegennahme der Berichte über das Abzugswesen. 6. Referat von Genossin Rosa Meier, Stein (Appenzell): „Genossenschaftswesen". 7. Referentinnenkurs. 8. Wünsche und Anträge.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Sitz der Verwaltung in Basel, Chiersteinerallee 14.

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hat zum Zweck **die Organisation der Konsumenten und die Wahrung deren Interessen** gemäß seinen Statuten:

Er sucht dies zu erreichen:

1. durch tatkräftigen Rat und Beistand bei Gründung von Konsumvereinen, sowie in allen Angelegenheiten des Genossenschaftswesens;
2. durch Vorträge und seine Publikationsorgane:
   a) **Schweiz. Konsum-Verein** (erscheint alle 8 Tage),
   b) **Genossenschaftliches Volksblatt** (erscheint in einer 8tägigen und in einer 14tägigen Ausgabe).
   c) **La Coopération** (erscheint alle 14 Tage),
   d) **La Cooperazione** (erscheint alle 14 Tage);
3. durch gemeinsamen Einkauf und Produktion der im Haushalte benötigten Lebensmittel und Bedarfsartikel;
4. durch Abgabe der Waren in Eigenpackung.

Schutzmarke des V. S. K.

Alle Eigenpackungen des V. S. K. sind mit dessen Schutzmarke versehen.

Gemäß vorliegenden Ausführungen ist die **Verwaltung des V. S. K., Thiersteinerallee 14 in Basel,** jederzeit bereit, bei Gründungen von Konsumvereinen und in genossenschaftlichen Angelegenheiten unentgeltlich prompte Auskunft zu erteilen.

Abonnemente auf die oben aufgeführten Verbandsorgane werden stets entgegen genommen.

Empfehlenswerte Schriften.

Bebel, Die Frau und der Sozialismus, gebunden	Fr. 4.—
Gustav Müller, Die Wertsteigerung des Bodens in städtischen Gemeinwesen	„ —.50
Karl Moor, Ueber das Stimmrecht der Frauen.	
Zetkin, Zur Frage des Frauenwahlrechts	„ 1.35
Zietz, Die Frauen und der polit. Kampf	„ —.40
E. Wullschleger, Die Kranken Fürsorge in den Kantonen und Gemeinden	„ —.30
Kutter, Recht und Pflicht. Ein Wort an die Arbeiterfrauen. (Agitationsschrift per 100 Fr. 3.—)	„ —.10

Zu beziehen durch die

Buchhandlg. d. Schweiz. Grütlivereins Zürich.
Kirchgasse 17.